



Einladung



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2024 herzlich ein.

Einwohnergemeindeversammlung

und

Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 20. November 2024

in der Mehrzweckhalle

Ortsbürgergemeinde: 19.45 Uhr

Einwohnergemeinde: 20.15 Uhr

Beim Eintritt in das Versammlungslokal ist der Stimmrechtsausweis (der hinterste Teil der Broschüre / separater Abschnitt für die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger) persönlich abzugeben.

Akteneinsicht

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen vom 6. bis 20. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf.

Nutzen Sie die Aktenauflage und/oder beziehen Sie verschiedene Detailunterlagen auf unserer Internetseite www.fahrwangen.ch (Rubrik Gemeindeversammlung).

Fahrwangen, im September 2024

Gemeinderat Fahrwangen

Einwohnergemeindeversammlung

Seiten 2–12

Ortsbürgergemeindeversammlung

Seiten 13–14





Traktandenliste

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2024
2. Anschaffung neue Weihnachtsbeleuchtung
3. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement
4. Bauliche Massnahmen Mehrzweckhallenbelegung
5. Kreditabrechnungen:
 - a) Verursacherknoten Guggelimmatt
 - b) Wasserversorgung Verursacherknoten Guggelimmatt
6. Budget 2025
7. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 liegt vom 6. bis 20. November 2024 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 sei zu genehmigen.



Traktandum 2: Anschaffung neue Weihnachtsbeleuchtung

Sachverhalt

Die Weihnachtssterne, welche jedes Jahr im Dezember an die Kandelaber der Hauptstrassen Aescherstrasse, Sarmenstorferstrasse, Bahnhofstrasse und Hintergasse/Bettwilerstrasse gehängt werden, sind in die Jahre gekommen. Zusätzlich haben sie den Sturm in der letzten Weihnachtszeit schlecht verkräftet, einige Sterne gingen ganz kaputt, andere funktionieren gerade noch.

In diesem Jahr werden diejenigen Sterne aufgehängt, die noch funktionsfähig sind. Per Advent 2025 soll eine neue Weihnachtsbeleuchtung beschafft werden.

Für die Auswahl des Sujets hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit 2 Gemeinderatsvertretern, 2 Vertretern des Verkehrsvereins, dem Leiter Gemeindewerke und der Gemeindeschreiberin ernannt. Bisher fanden 2 Arbeitsgruppensitzungen statt.

Da die Ressourcen der Gemeinde beschränkt sind, wurde entschieden, die AEW Energie AG als Fachberaterin beizuziehen. Sie hat Erfahrungen in solchen Projekten und legt auch grossen Wert auf Nachhaltigkeit.

Neben der Beschaffung der Sujets müssen die Halterungen an den Kandelabern erneuert und die bestehenden Steckdosen überprüft werden.

Kosten

Für die Beschaffung der neuen Weihnachtsbeleuchtung wird mit Kosten von CHF 80'000 (inkl. MwSt.) gerechnet. Darin sind die neuen Sujets sowie Montage- und Anpassungsarbeiten enthalten.

Sämtliche Kosten werden über den Fonds Mehrwertabschöpfung bezahlt.

Antrag

Die Beschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung mit Gesamtkosten von CHF 80'000 (inkl. MwSt.) über den Fonds Mehrwertabschöpfung sei zu genehmigen.





Traktandum 3: Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

Sachverhalt

Das aktuell gültige Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinden Meisterschwanden und Fahrwangen wurde am 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. In den letzten Jahren haben sich einerseits die übergeordneten Rechtsgrundlagen des Bestattungswesens und andererseits die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert.

Im Zusammenhang mit dem neu gestalteten Friedhof wird nun auch das Bestattungs- und Friedhofreglement an die neusten Gegebenheiten angepasst. Die Friedhofkommission war in den Überarbeitungsprozess integriert und hat den Änderungen zugestimmt.



Wichtigste Änderungen

- Anpassung der Formulierungen an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen
- Zweit- und drittbestattete Urnen werden bei der Aufhebung eines Grabes nicht umbestattet.
- Die Grabesruhe beträgt neu maximal 20 Jahre. Bei Kindergräbern kann diese auf Gesuch hin maximal zwei Mal um 10 Jahre verlängert werden.
- Bei der Bepflanzung sollen mehrheitlich einheimische, standortgerechte Pflanzen mit einem Nutzen zur Biodiversität gewählt werden. Eine naturnahe Gestaltung ist anzustreben.
- Die nicht von den Gemeinden übernommenen Bestattungs- und Kremationskosten sind aus dem Nachlass der Verstorbenen zu bezahlen. Wenn kein Nachlass besteht oder dieser überschuldet ist, sind die Angehörigen auch bei Ausschlagung des Nachlasses solidarisch für die Kosten haftbar.
- Personen, die aufgrund eines Alters- und Pflegeheimenrites in eine andere Gemeinde abgemeldet wurden, benötigen für die Bestattung auf dem Friedhofareal keine Bewilligung.
- Die Grabplatzgebühren wurden leicht angepasst.
- Die Materialisierung der Särge und Urnen wurde präzisiert.

Das Reglement mit den neuen Bestimmungen liegt den Auflageakten bei und kann auf der Homepage der Gemeinde Fahrwangen, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Das neue Reglement inkl. angepasster Verordnung wird – unter Vorbehalt des rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlusses der Gemeinden Fahrwangen und Meisterschwanden – per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Antrag

Das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Traktandum 4: Bauliche Massnahmen Mehrzweckhallenbelegung

Sachverhalt

Die Mehrzweckhalle aus dem Jahr 1971 wurde bereits teilweise saniert. Die Sicherheitseinrichtungen wurden jedoch seit 1971 nicht angepasst. Die Sicherheitsvorschriften sind seit 1971 mehrmals verschärft sowie angepasst worden und wurden bei einer Kontrolle durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) beanstandet.



FAHRWANGEN

Winter 2024

Für die von den Schulen und Vereinen gewünschte Belegung mit 500 Personen müssen die zwei Notausgänge auf mindestens 1.2 m bzw. insgesamt 3.0 m verbreitert werden. Zusätzlich werden ein Rauchabzug und eine Notlichtbeleuchtung benötigt, welche unabhängig vom Netzstrom funktionieren. Auch die Beschilderung der Ausgänge und Wege muss angepasst werden. Vorübergehend dürfen nur noch Veranstaltungen mit max. 200 Personen ohne Massnahmen und bis 300 Personen mit Ausnahmebewilligung der Gemeinde durchgeführt werden. Vorübergehend muss bei Anlässen über 300 Personen eine Kantonale Brandschutzbewilligung eingeholt werden.

Bei einer Belegung ohne Tische und Stühle wurden von der AGV nach den Anpassungen eine Personenbelegung von bis zu 500 Personen in Aussicht gestellt. Bei einer Konzertbestuhlung sind 1.3 Personen pro m² erlaubt, abhängig jedoch von den Abständen der Stühle und den einzuhaltenden Verkehrswegen. Aktuell wird von einer maximalen Belegungszahl von ca. 440 Personen ausgegangen.

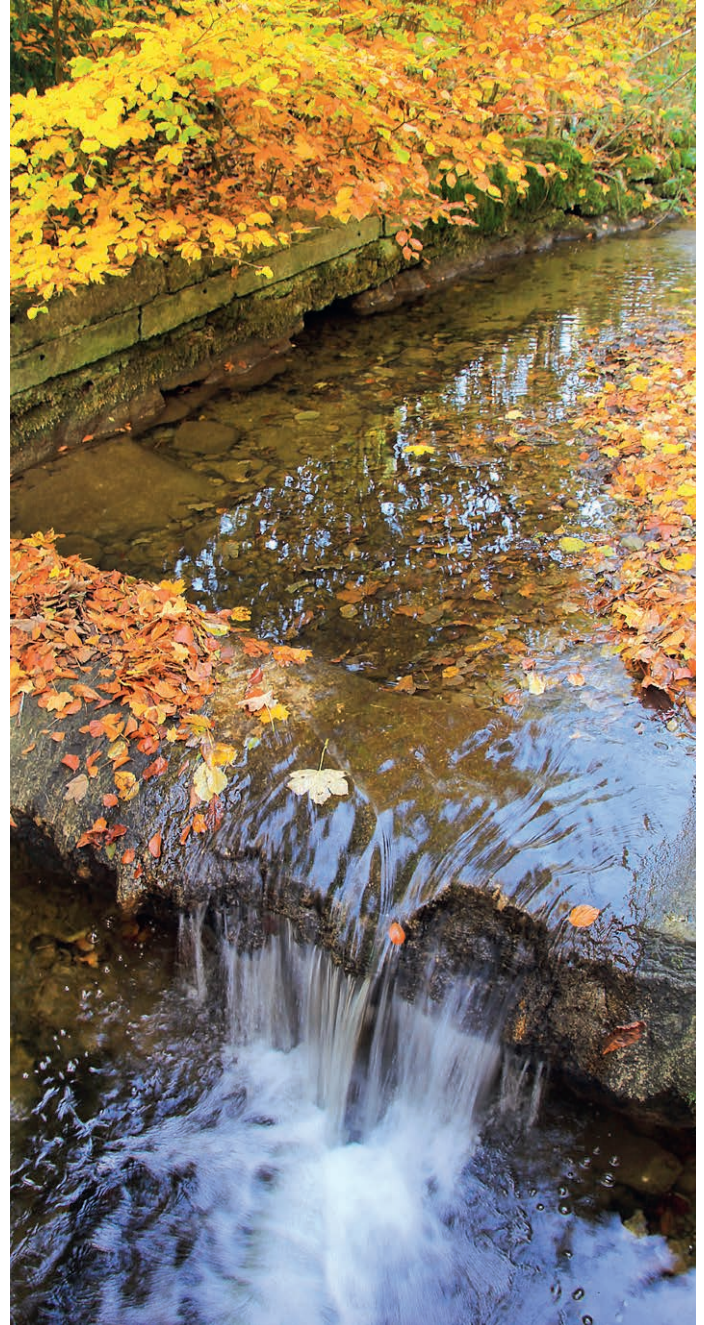
Bei einer Bankettbestuhlung gilt das gleiche mit 1.0 Personen pro m², was ca. 340 Personen ausmacht. Die detaillierten Zahlen werden dann mit dem Fluchtplan eruiert.

Bauliche Massnahmen und Kosten

Um diese Belegungszahlen zu erreichen, werden folgende Massnahmen vorgenommen:

- Installation Rauchabzug mit automatisch öffnenden Fenstern und Storen sowie eine netzunabhängige Notbeleuchtung
- Ersatz Geräteraumtore durch zulässige Sektionaltore mit separater Fluchttüre
- Verbreiterung Fluchttüre im Geräteraum nach draussen
- Bodenmarkierungen, Beschilderungen usw.
- Anpassung Geländer aussen
- Erstellung Fluchtplan und Belegungspläne
- Abklärungen und Pläne durch Brandschutzexperte
- Malerarbeiten im UG
- Ersatz unzulässiger Schachtdeckel

Die Kosten für diese Massnahmen betragen gemäss vorliegenden Offerten CHF 140'000 inkl. MwSt.



Konsequenzen bei Ablehnung

Sofern diese Massnahmen nicht umgesetzt werden, muss davon ausgegangen werden, dass die Mehrzweckhalle nur noch für 200 Personen benützt werden darf.

Antrag

Den baulichen Massnahmen für die Mehrzweckhallenbelegung mit CHF 140'000 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.





Traktandum 5: Kreditberechnungen:

- a) Verursacherknoten Guggelimatt
- b) Wasserversorgung Verursacherknoten Guggelimatt

a) Verursacherknoten Guggelimatt

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2019 hat die Einwohnergemeinde einem Verpflichtungskredit von CHF 362'000.00 für die Tiefbauarbeiten Sarmentorferstrasse im Zusammenhang mit der Erschliessung Guggelimatt zugestimmt.

Mit Rechnung vom 6. März 2024 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, die Schlussrechnung gestellt. Die Gesamtkosten des Kantons liegen total um 27.35 % unter dem Kreditbetrag. Gründe sind vor allem günstigere Submissionsergebnisse sowie weniger Koordinationsaufwand von Planer und Bauunternehmung.

45% der Gesamtkosten gehen zu Lasten des Kantons, der Rest wurde der Gemeinde Fahrwangen in Rechnung gestellt. 30.2% der Kosten bis Ende 2021 und 30.4% der Kosten ab 2022 wurden an den Verursacher (Stadelmann+Stutz AG) weiterverrechnet. In den verbuchten Kosten sind die Auslagen für die öffentliche Beleuchtung enthalten, ebenso die Weiterverrechnung von drei Kandelabern an Stadelmann + Stutz AG. Im Weiteren konnten total CHF 12'190.00 Einnahmen für Landabtretungen verbucht werden.

Die Nettoinvestitionen betragen total CHF 288'265.75 und liegen somit um 20.37 % unter den geplanten Auslagen. Die Nettoinvestitionen werden aktiviert und über 40 Jahre abgeschrieben.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Genehmigter Kredit	CHF	362'000.00
Nettoinvestition	CHF	288'265.75
Kreditunterschreitung	CHF	73'734.25
entspricht		20.37 %

b) Wasserversorgung Verursacherknoten Guggelimatt

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 27. Juni 2022 hat der Gemeinderat einen Bruttokredit von CHF 160'000 (inkl. MwSt.) für die Wasserversorgung im Bereich Verursacherknoten Guggelimatt gesprochen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Nettoinvestitionen betragen CHF 168'583.26. Diese werden aktiviert und über 50 Jahre abgeschrieben.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Genehmigter Kredit	CHF	160'000.00
Bruttokosten	CHF	177'785.51
Kreditüberschreitung	CHF	17'785.51
entspricht		11.12 %

Die Finanzkommission hat beide Kreditabrechnungen geprüft und beantragt die Genehmigung.

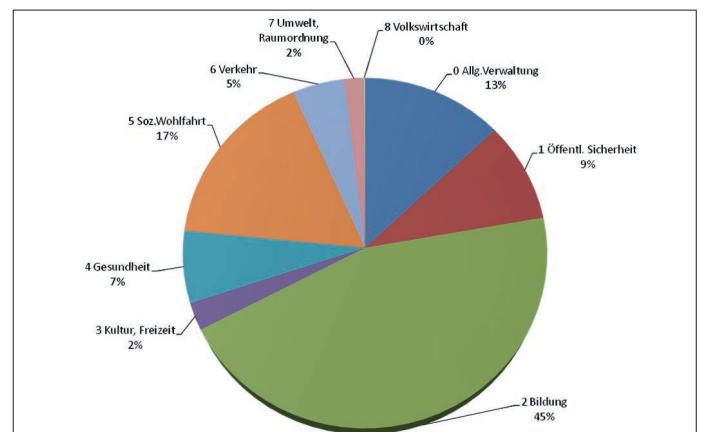
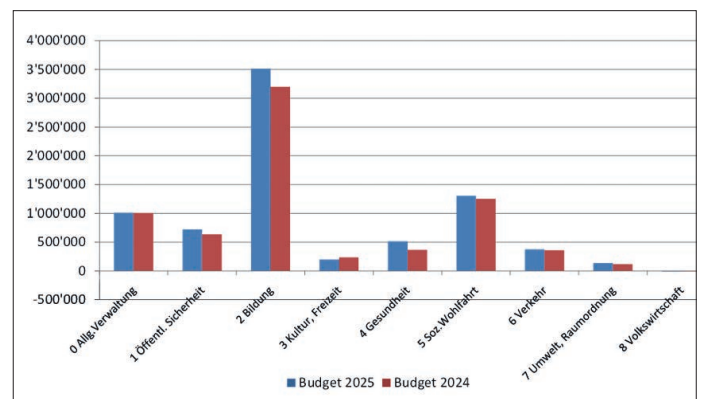
Antrag

Die Kreditabrechnungen Verursacherknoten Guggelimatt und Wasserversorgung Verursacherknoten Guggelimatt seien zu genehmigen.

Traktandum 6: Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 118 %

TCHF = 1'000 Franken

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 559'045 (Vorjahr CHF 556'250) ab.



FAHRWANGEN

Winter 2024



Dreistufige Erfolgsrechnung HRM2	EWG ohne SF	Wasser	Abwasser	Abfall	Holzschnitzel	Gesamt
Betrieblicher Aufwand	12'144'145	438'560	467'955	226'230	134'700	13'411'590
30 Personalaufwand	1'611'805	82'900	16'700	30'600	0	1'742'005
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'023'580	250'250	49'045	169'370	93'700	2'585'945
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'168'375	47'100	71'000	4'100	22'500	1'313'075
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000	0	0	0	0	1'000
36 Transferaufwand	7'004'495	58'310	331'210	22'160	18'500	7'434'675
39 Interne Verrechnungen	334'890	0	0	0	0	334'890
Betrieblicher Ertrag	11'544'300	454'300	596'190	236'750	153'700	12'985'240
40 Fiskalertrag	6'479'500	0	0	0	0	6'479'500
41 Regalien und Konzessionen	51'500	0	0	0	0	51'500
42 Entgelte	597'000	317'500	384'590	236'750	55'000	1'590'840
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	62'100	0	0	0	0	62'100
46 Transferertrag	4'019'305	136'800	211'600	0	98'700	4'466'405
49 Interne Verrechnungen	334'895	0	0	0	0	334'895
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-599'845	15'740	128'235	10'520	19'000	-426'350
34 Finanzaufwand	278'750	0	0	0	650	279'400
44 Finanzertrag	66'075	5'600	19'450	650	0	91'775
Ergebnis aus Finanzierung	-212'675	5'600	19'450	650	-650	-187'625
Operatives Ergebnis	-812'520	21'340	147'685	11'170	18'350	-613'975
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	253'475	0	0	0	0	253'475
Ausserordentliches Ergebnis	253'475	0	0	0	0	253'475
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-559'045	21'340	147'685	11'170	18'350	-360'500
+ = Ertragsüberschuss/- = Aufwandüberschuss						
Investitionsausgaben	1'381'500	478'000	175'000	0	0	2'034'500
Investitionseinnahmen	0	100'000	200'000	0	0	300'000
Ergebnis aus Inbestitionsrechnung	-1'381'500	-378'000	25'000	0	0	-1'734'500
Selbstfinanzierung	306'650	-7'860	151'185	15'270	27'150	492'395
Finanzierungsergebnis	-1'074'850	-385'860	176'185	15'270	27'150	-1'242'105





Erfolgsrechnung kurz und bündig

(TCHF = CHF 1'000 | B = Budget | R = Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in TCHF | B2025: 1'010.1 | B2024: 1'006.3 | R2023: 983.7

Die Kosten für den Digitalen Dorfplatz von Crossiety von CHF 4'350 werden zum Teil aus dem Fonds TexAid (CHF 2'700) entnommen.

2025 findet kein Neuzuzügeranlass statt.

Die Kosten für das Regionale Steueramt sind mit CHF 176'150 budgetiert (–CHF 3'650).

Die Verwaltungsentschädigung der Spezialfinanzierungen wurde bei 6% der Erträge belassen. Der Ertrag beträgt total CHF 84'300 (+CHF 3'050).

Die Rechnungsführung SeReal wird mit CHF 23'000 entschädigt.

Für die Entschädigung Regionale Bauverwaltung wird mit CHF 180'000 gerechnet. Die Einnahmen Baubewilligungsgebühren wurden wiederum mit CHF 80'000 budgetiert. In der Gemeindeverwaltung müssen verschiedene Laptops (CHF 17'150) angeschafft werden. Für neue Software-Versionen, welche installiert werden müssen, wird mit Kosten von CHF 14'900 gerechnet.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | B2025: 718.5 | B2024: 636.6 | R2023: 527.8

Der Beitrag an den Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg (SDRL) steigt um CHF 74'250 auf CHF 321'500.

Der Betriebsbeitrag an die Regionale Feuerwehr ist mit CHF 151'575 (–CHF 1'375) budgetiert.



FAHRWANGEN

Winter 2024

Die Kosten für die Regionale Zivilschutzorganisation erhöhen sich auf CHF 43'050 (+CHF 300). Der Beitrag an den Regionen Führungsstab Lenzburg-Seetal steigt um CHF 1'200 auf CHF 8'500.

2 Bildung

Nettoaufwand in TCHF | B2025: 3'512.4 | B2024: 3'197.4 | R2023: 3'468.4

Der Informatik-Nutzungsaufwand wird neu auf Kindergarten und Primarschule aufgeteilt. Der Anteil Kindergarten beträgt CHF 2'010.

Der Besoldungsanteil an den Kanton für den Kindergarten beträgt laut Meldung des Kantons (BKS) CHF 222'620 (Budget 2024: CHF 195'725).

Die Primarschule plant Klassenlager für eine Klasse. Der budgetierte Betrag beträgt CHF 2'520 (2024: zwei Klassen CHF 8'400).

Der Kulturbeitrag wird alle 2 bis 3 Jahre budgetiert. Für 2025 ist nichts geplant.

Die Abschreibungen für die 2024 angeschaffte Hardware betragen CHF 22'000.

Bei der Primarschule erhöht sich der Besoldungsanteil an den Kanton auf CHF 704'765 (Budget 2024: CHF 644'550).

Die Schulgelder Oberstufe erhöhen sich auf CHF 804'485 (+ CHF 227'055). Grund ist die Zunahme der Anzahl Schüler und Schülerinnen und die Erhöhung des Schulgeldes.

Der Besoldungsanteil an den Kanton für die Oberstufe beträgt laut Meldung des Kantons CHF 409'975 (Budget 2024: CHF 403'390).

Die Funktion 2136 SeReal wurde zum ersten Mal für ein ganzes Jahr budgetiert. Der Gesamtaufwand SeReal wird beim Abschluss gemäss Schülerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt und in Rechnung gestellt. Die Funktion 2136 ist anschliessend ausgeglichen. Der Anteil Fahrwangen wird in der Funktion 2130 Oberstufe ausgewiesen.

Für verschiedene Einrichtungen und Installationen wurden Wartungsverträge abgeschlossen. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter steigen dadurch von CHF 9'200 auf CHF 21'375.

Die externe Reinigung Schulliegenschaften ist zum ersten Mal für ein ganzes Jahr budgetiert. Die Kosten belaufen sich auf CHF 240'500 (inkl. Grund- und Fensterreinigung).

Die Abschreibungen Hochbauten steigen infolge Abschluss Erweiterung SeReal von CHF 412'800 auf CHF 904'100.

Die Kosten der Holzsnitzelheizung wurden mit CHF 74'000 um CHF 24'000 höher budgetiert (Sanierung bestehender Schulgebäude abgeschlossen und ganzes Jahr angeschlossen). Total sind CHF 1'147'390 für Anlagebetriebskosten budgetiert, welche an die SeReal verrechnet werden können. Diese Kosten werden mit den Schulbetriebskosten an die Vertragsgemeinden auf Grund der Schülerzahlen weiterverrechnet. Die Gemeinde bezahlt die Differenz zwischen Mittagstisch Seengen und dem Mittagstisch Fahrwangen von CHF 3 pro Essen an die Eltern der Bezirksschüler, welche die Bezirksschule Seengen besuchen. Zurzeit besuchen nur wenige Schülerinnen und Schüler den Mittagstisch Seengen.

Die Kosten für das Essen am Mittagstisch konnten reduziert werden. Neu sind CHF 33'600 budgetiert (2024 CHF 44'150). Die Kosten der Bus-Abos werden tiefer, da die Real- und Sekundar-Schülerinnen und Schüler in Fahrwangen die Schule besuchen. Es müssen nur noch Bus-Abos der Bezirksschüler/Bezirksschülerinnen Seengen vergütet werden.

In der Funktion 2193 Gemischte Verwendung werden Kosten verbucht, welche beim Abschluss gemäss Schülerzahlen auf die Primarschule und die SeReal verteilt werden. Die Funktion ist am Schluss ausgeglichen. In der Gemischten Verwendung sind unter anderem Kosten für Dienstleistungen, Schülerversicherungen, Urheberrechtsgebühren und Leasing Kopierer Sekretariat budgetiert.

Die Funktion 2194 Schulsozialdienst wird je zu 50 % auf Primar- und SeReal-Schule aufgeteilt. Die Kosten sind vor allem Lohnkosten und Dienstleistungen Dritter.

Für Schulgelder an Sonderschulen wird mit CHF 60'000 (-CHF 15'000) gerechnet. Grundlage sind die aktuellen Schülerzahlen.

Für die Schulgelder an kantonale Schulen sind CHF 130'000 (+ CHF 5'000) und für die Berufsschulen CHF 105'000 (wie 2024) budgetiert.

3 Kultur, Freizeit

Nettoaufwand in TCHF | B2025: 196.9 | B2024: 236.1 | R2023: 186.8

Der Nettoaufwand bei der Gemeinde- und Schulbibliothek Läsi-Huus ist im Budget mit CHF 80'970, Vorjahr CHF 113'180 erfasst. Es sind keine grösseren Anschaffungen geplant. Dafür steigen die Lohnkosten infolge Zahlung einer Pauschale und Erhöhung der Stunden, welche für das Läsi-Huus geleistet werden.





Es sind wiederum drei Ausgaben des FAZIT, der Neu-jahrsapéro sowie ein Beitrag an den Bring- und Holtag budgetiert.

Der jährliche Beitrag an das Hallenbad Seon von CHF 3.00 je Einwohner ist unverändert.

Als Beitrag an den Ferienpass Oberes Seetal sind CHF 500 budgetiert.

4 Gesundheit

Nettoaufwand in TCHF | B2025: 514.2 | B2024: 365.2 | R2023: 524.9

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind mit CHF 275'000 budgetiert (Budget Vorjahr CHF 200'000).

Die Beiträge an Spitex inkl. Kinder- und Onkologie-Spitex sowie Palliativcare betragen CHF 213'750 (Budget Vorjahr CHF 136'500).

Der Gemeindebeitrag an die First Responder beträgt CHF 6'550 (–CHF 1'700).

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand in TCHF | B2025: 1'303.4 | B2024: 1'252.5 | R2023: 1'123.2

Bei der Alimentenbevorschussung wird mit Ausgaben von CHF 90'000 und Einnahmen von CHF 20'000, somit Nettoaufwand CHF 70'000 (Vorjahr CHF 60'000) gerechnet.

Die «Jugendarbeit Oberes Seetal» wird ein weiteres Jahr als Pilotprojekt geführt. Die mutmasslichen Kosten belaufen sich auf CHF 59'900.

Für die Arbeitsintegration werden CHF 48'700 (Budget Vorjahr CHF 48'500) budgetiert.

Bei der Materiellen Hilfe wird mit einem Aufwand von CHF 400'000 und Einnahmen von CHF 175'000, somit netto CHF 225'000 gerechnet (Budget 2024: Nettoaufwand CHF 185'000).

Die Ausgaben Asylwesen werden mit CHF 247'150 budgetiert, die Rückerstattungen des Kantons werden mit CHF 235'000 beziffert. Derzeit werden vier Wohnungen für die Unterbringung der Asylsuchenden angemietet.

Die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalte betragen 2025 voraussichtlich CHF 662'300 (Vorjahr CHF 632'100).

Die Beiträge an die Krankenkassen für Verluste bei den Prämien werden mit CHF 65'000 budgetiert, im Budget 2024 wurden CHF 60'000 erfasst.

6 Verkehr

Nettoaufwand in TCHF | B2025: 374.3 | B2024: 359.7 | R2023: 346.4

Für die Erschliessung Kreuzweg wurden CHF 53'000 budgetiert. Die Kosten werden über den Mehrwertabschöpfungs-Fond finanziert.

Die Fussgängerbrücke Tobelwegli muss saniert werden. Es sind Kosten von CHF 12'500 budgetiert.

Für die Weiterführung von Taxito wird 2025 mit Kosten von CHF 4'540 gerechnet.

7 Umwelt, Raumordnung

Nettoaufwand in TCHF | B2025: 137.2 | B2024: 117.7 | R2023: 106.8

Für den Wasserankauf werden CHF 60'000 budgetiert.

Für die Anschaffung neuer Wasserzähler sind CHF 20'000 vorgesehen, für Reparaturen von Hydranten und Leitungen CHF 40'000, für den Schieberunterhalt CHF 20'000 und Schieberkontrolle CHF 8'700. Für den Ersatz Wasserzähler Quellwasserpumpwerk sind CHF 19'000 budgetiert. Für Ingenieurhonorare sind CHF 10'000 und CHF 5'000 für die Schutzzonenreglemente vorgesehen. Die Verpflichtungsverzinsung von 0.50% ergibt Zinseinnahmen von CHF 5'600. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» beträgt CHF 21'340 (Budget 2024: CHF 13'895). Die Auflösung der Anschlussgebühren entlastet die Rechnung um CHF 76'300.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Hallwilsersee beträgt CHF 142'700 (Budget 2024: CHF 130'240). Die Verpflichtungsverzinsung von 0.50% beträgt CHF 19'450. Aus der «Abwasserrechnung» ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 147'685 (2024: CHF 131'235). Die Auflösung der Anschlussgebühren entlastet die Rechnung um CHF 211'600.

Die Spezialfinanzierung «Abfallbewirtschaftung» weist einen Ertragsüberschuss von CHF 11'170 aus (2024: Aufwandüberschuss CHF 3'850). Für die externe Betreuung der Sammelstelle wird mit CHF 18'900 gerechnet. Dafür fallen die Lohnkosten für die Betreuung weg. Ausserdem wird wieder mit Einnahmen beim Altpapier gerechnet.

Für den Unterhalt Gewässerverbauung muss mit zusätzlichen Kosten an den Kanton von CHF 18'150 gerechnet werden. Der Kostenanteil am Friedhof beträgt CHF 30'300 (Budget Vorjahr CHF 26'800).



FAHRWANGEN

Winter 2024

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in CHF | B2025: -8.5 | B2024: -5.2 | R2023: -24.7

Für den Unterhalt der Drainageleitungen sind CHF 15'000 und für den Unterhalt Flurwege CHF 3'000 vorgesehen. Bei der Konzessionsabgabe der AEW Energie AG sind Einnahmen von CHF 51'500 budgetiert (Vorjahr CHF 51'500). Für die Spezialfinanzierung Holzschnitzelheizung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'350 (2024: CHF 1'700) gerechnet.

9 Finanzen, Steuern

Nettoertrag in TCHF | B2025: 7'758.5 | B2024: 7'166.3 | R2023: 7'243.5

Die Gemeindesteuern sind mit einem Steuerfuss von 118 % budgetiert. Basierend auf den aktuellen Veranlagungszahlen und dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum wurden die Steuern wie folgt budgetiert:



Steuern in TCHF

ohne Wertberichtigungen / Abschreibungen, ohne Pauschale Steueranrechnungen und Mahngebühren

Budget 2025

Budget 2024

Rechnung 2023

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuern natürliche Personen inkl. Quellensteuern	5'922.0	5'586.9	5'459.9
Steuern juristische Personen	350.0	220.0	325.1
Sondersteuern Grundstückgewinnsteuern, Erb- und Schenkungssteuern, Nachsteuern / Bussen	185.0	162.5	220.3
Total	6'457.0	5'969.4	6'005.3

Rundungsdifferenzen möglich

Im Weiteren wurden die zu erwartenden Abschreibungen von Steuerforderungen mit CHF 45'000 budgetiert. Für das Jahr 2025 erhält die Gemeinde Fahrwangen einen Finanzausgleich von CHF 658'000 (2024: CHF 528'000) und einen Feinausgleich von CHF 63'500 (2024: CHF 65'650). Der interne Zinssatz wurde auf 0.5 % festgelegt.

Bei der Ablösung des Darlehens (Anfang April 2025) von CHF 10'000'000 wurde mit einem neuen Zinssatz von 1.20% gerechnet. Das aktuelle Darlehen hat einen Zinssatz von 2.02%.

Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven betragen für 2025 CHF 253'475, Vorjahr CHF 281'080.





Investitionsrechnung

Projekt	Kredit	Tranche 2025
Kantonsstrassen	TCHF 548.8	TCHF 237.5
Weihnachtsbeleuchtung	TCHF 80.0	TCHF 80.0
Sanierung Alte Aescherstrasse	TCHF 920.0	TCHF 875.0
Sanierung Alte Aescherstrasse (Wasser)	TCHF 500.0	TCHF 450.0
Dotationskapital Wasser 2035	TCHF 28.0	TCHF 28.0
Wasserversorgung Anschlussgebühren	(Einnahmen)	TCHF -100.0
Sanierung Alte Aescherstrasse (Kanalisation)	TCHF 225.0	TCHF 175.0
Abwasser Anschlussgebühren	(Einnahmen)	TCHF -200.0

Die Finanzkommission hat das Budget 2025 geprüft und beantragt die Genehmigung.

Antrag

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 118% sei zu genehmigen.



FAHRWANGEN

Winter 2024

Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 liegt vom 6. bis 20. November 2024 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Die Finanzkommission hat das Protokoll mit separatem Bericht gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2025

Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'290 (Budget 2024: Aufwandüberschuss CHF 11'755).

Erfolgsrechnung

(CHF | B = Budget | R = Rechnung)

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand in CHF | B 2025: 4'150 | B 2024: 4'400 | R 2023: 4'136

Der Anteil an den Druckkosten der Gemeindeversammlungs-broschüren beträgt CHF 2'000 und an den Kosten für die Externe Bilanzprüfung CHF 250. Für die Verpflegung an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Sommer sind wiederum CHF 800 budgetiert. Für die Führung der Rechnung wird die Einwohnergemeinde mit CHF 1'200 entschädigt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand in CHF | B 2025: 700 | B 2024: 1'700 | R 2023: 700

Für jährlich wiederkehrende Kosten Waldfriedhof (Miete Parkplatz) sind CHF 500 budgetiert. Unverändert bleibt der Beitrag an den Vogel- und Naturschutzverein von CHF 200.





8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand in CHF | B 2025: 20'300 | B 2024: 20'300 | R 2023: 20'288

Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 20'300 (Investitionsbeitrag Holzsznittelheizung).

9 Finanzen, Steuern

Nettoertrag in CHF | B 2025: 25'150 | B 2024: 26'400 | R 2023: 25'125

Das Kontokorrentguthaben wird mit 0.50 % verzinst. Der Zinsertrag beträgt CHF 2'400. Die Pachtzinsen betragen CHF 2'700.

Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven (ausserordentlicher Erfolg) betragen 2025 CHF 6'760 (Budget 2024 CHF 9'020).

Investitionsrechnung

Projekt	Kredit	Tranche 2025
Waldunterstand	CHF 88'000	CHF 75'000

Antrag

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Fahrwangen sei zu genehmigen.







P.P.
5615 Fahrwangen
Post CH AG

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2024

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2024

